

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>X/2024/046</b>
Betriebsausschuss „Breitbandnetz Landkreis Aurich“	öffentlich	<b>Umlaufverfahren</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	<b>06.03.2024</b>
Kreistag	öffentlich	<b>07.03.2024</b>

Tagesordnungspunkt

**Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 19.02.2024 im Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich"**

**Beschlussvorschlag:**

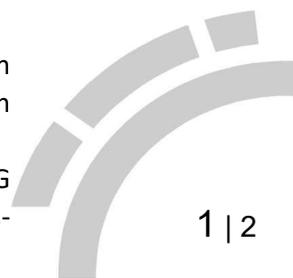
Es wird ein Beitritt zur Haushaltsgenehmigung vom 19.02.2024 erklärt. Der vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport – Kommunalaufsicht – in der Genehmigungsverfügung vom 19.02.2024, Az.: 32.17-10302-452 (2024) getroffene Entscheidung, von dem in § 2f der Haushaltssatzung festgeschriebene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen nur auf einen auf 17.148.000 € gekürzten Betrag zu genehmigen, tritt der Kreistag bei. Die vom Kreistag in der Sitzung am 07.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung erhält nunmehr die Fassung der Anlage.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Betriebsausschuss „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens den nachfolgenden Empfehlungsbeschluss für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag gefasst:

Im Zuge des Genehmigungsantrags bzgl. der Haushaltssatzung des Landkreises Aurich wurde festgestellt, dass lediglich ein Betrag von 17.148.000 € Investitionsdarlehen genehmigungsfähig ist.

Hintergrund ist, dass Kredite gemäß § 120 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 130 Abs. 3 NKomVG unter der Voraussetzung des § 111 Abs. 6 NKomVG nur für Investitionen, Investitions-



förderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen. Dementsprechend dürfen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.967.000 € bei der Gesamtsumme der Investitionsdarlehen nicht berücksichtigt werden.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat entsprechend in seiner Haushaltsgenehmigung vom 19.02.2024 die beantragte Kreditermächtigung auf 17.148.000 € gekürzt. Es handelt sich lediglich um eine formale Korrektur, die keinen Einfluss auf die tatsächliche Umsetzung der geplanten investiven Maßnahmen haben wird. Der Beitritt kann erfolgen. Mit Beitrittserklärung können die Investitionskredite des Jahres 2024 in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:				Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden		Folgekosten/Jahr	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:		Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>		Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	
				Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag:	
				Sonstiges	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>26.02.2024</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Ahten</b>
---	--

**Anlagenverzeichnis:**

Vermögensplan 2024